

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

per E-Mail an die

1. kreisfreien Städte
 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 3. Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: a.pankrath@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: **Frau Pankrath**
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-52-74 pa-gö

Datum
13.12.2011

Personelle Verwaltungshilfe in Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen sicher bekannt ist, wurde in der Koalitionsvereinbarung zur 6. Wahlperiode vereinbart, das Verwaltungshelferprogramm des Landes Sachsen-Anhalt für Kommunen auslaufen zu lassen. In Anbetracht der nunmehr getroffenen Entscheidung, den Kommunen kein Wahlrecht zwischen dem System der doppelten Buchführung und der erweiterten Kameralistik einzuräumen und zudem am Einführungsstichtag 1. Januar 2013 festzuhalten (s. E-Mail-Rundschreiben vom 28.09.2011), will das Land den Kommunen auch weiterhin die Möglichkeit einräumen, personelle Verwaltungshilfe für die Einführung der Doppik in ihren Verwaltungen in Anspruch zu nehmen.

Das Ministerium der Finanzen, informiert darüber in einem Schreiben vom 21.11.2011 wie folgt:

Mit Erlass vom 20. September 2011 – Az: 33.31-10405/105 – legt das Ministerium für Inneres und Sport nunmehr fest, dass ein Wahlrecht zwischen dem System der doppelten Buchführung und der erweiterten Kameralistik nicht mehr eingeräumt wird. Es wird am System der doppelten Buchführung festgehalten. Die Einführung hat bis zum Stichtag 1. Januar 2013 zu erfolgen. Dem folgend wird den Kommunen auch weiterhin die Möglichkeit eingeräumt, für die Einführung der Doppik Absolventen der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften, innerhalb des Verwaltungshilfeprogramms einzusetzen. Das Land Sachsen-Anhalt erstattet in diesem Fall die entstehenden Personalkosten in Höhe von 75 v. H. der Entgeltgruppe 9 für maximal zwei Jahre. Entsprechende Anträge sind an das Ministerium der Finanzen, Referat 27, Editharing 40, 39108 Magdeburg, zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Pankrath